

Marktgemeinde Sooß



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 17.06.2020 im Gemeindesaal, Hauptstraße 60

BEGINN: 18.00 Uhr
ENDE: 19.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.06.2020
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: Christian Stuefer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Hermann Rauch

GGR Friedrich Stanzel

GGR Andreas Klement

GGR Johann Hecher

GR Michael Kuchner

UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher

GR Gabriela Wanzenböck

GR DI(FH) Michael Pirkner

GR Mag. Gerhard Zirsch

GR. Mag. Herbert Gartner-Schlager

GR Ioana Gratzner

GR Karl Beisteiner

GR Lisa Fuchs

GR Herwig Unterrichter

GR Johannes Schawerda

GR Ing. Gerhard Heimhilcher

GR Patrick Laichter

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 06.05.2020
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Kommunal Consult – Darlehensvergabe Umschuldung für Um- und Zubau VS Sooß
5. Preisgestaltung Grundverkauf Betriebsgebiet Sooß
6. Firma Tulpenbaum OG – Ansuchen um Verlängerung der Option Grundstück 171/106 BB Sooß
7. Teilungsplan GZ: 3137A/20 Hauptstraße 96 – Entwidmung aus dem öffentlichen Gut
8. Baurechtsvertrag, Ergänzung – Anforderung fehlender Unterlagen
9. Mietvertrag Hauptstraße 60
10. Subventionsansuchen „Ein Stück Ferien“
11. Lärmschutzverordnung öffentliche Spielplätze

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des neuen Gemeinderates zur ersten Sitzung nach der Wahl, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor der Sitzung wurde nachfolgender Dringlichkeitsantrag für die Gemeinderatssitzung am 17.06.2020 eingebracht:

Sprengelfremde Schüler Bad Vöslau

Derzeit sind 8 Kinder für die kommende 1. Klasse angemeldet (2 davon aus Bad Vöslau). Um eine 4klassige Volksschule halten zu können, war angedacht, weitere Kinder aus Bad Vöslau aufzunehmen. Aus Kostengründen hat Bad Vöslau das nicht befürwortet.

Um diese sprengelfremden Kinder vielleicht doch noch nach Sooß zu bekommen, könnte möglicherweise eine Gesprächsbasis gefunden werden, wenn Sooß auf 50 % des Schulerhaltungsbeitrages verzichtet.

Im letzten Jahr betrug dieser Beitrag **€ 2.789,86/Schulkind**.

Für diese Verhandlungsbasis - Verzicht auf 50 % des Schulerhaltungsbeitrages für alle 4 Schuljahre - soll ein Beschluss gefasst werden.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Punkt wird als TOP 12. in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 17.06.2020 aufgenommen.

Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 1 bei.

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 06.05.2020

Gegen die Protokolle wurden keine schriftlichen Einwendungen übermittelt, daher gelten diese als genehmigt.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Laut Information der WKO sollen Märkte abgehalten werden, daher findet der Annakirtag am 26.07.2020 statt.
- Aufgrund eines PKW-Schadens werden auf dem Parkplatz Weinbergstraße längstens bis 29.07.2020 5 Wohnwägen stehen.
- Special Olympics bedankt sich für die Subvention in der Höhe von € 180,00.
- Das Volksbegehren „Für Impf-Freiheit“ kann ab sofort unterstützt werden.
- Josef Buchart hat seine Funktionen als Feldschutzorgan und Biosphärenpark-Botschafter zurückgelegt.
Herr Anton Buchart hat sich bereit erklärt, diese Funktionen zu übernehmen. Dieser Punkt wird in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung im September aufgenommen.
In der kommenden Gemeindezeitung wird sich die Gemeinde bei Herrn Josef Buchart für die langjährige Tätigkeit bedanken.
- Derzeit wird Sooß wieder vermehrt von diversen Flugzeugen überflogen. Bei der nächsten Flughafensitzung wird das Thema wieder aufgegriffen.
- Der GVA hat für die Übernahme am Bauhof neue Richtlinien übermittelt.
- Bei einer Besprechung in Thallern wurde mitgeteilt, dass die Genussmeile heuer stattfinden soll, allerdings nicht im üblichen Umfang. Der Wienerwald regt an, Einzelveranstaltungen durchzuführen, z.B. im eigenen Weinkeller, Riedenwanderungen, etc.

Die Hauer können ihre Veranstaltungen melden, die gesamte Bewerbung diverser Veranstaltungen läuft – ohne weitere Kosten für die Hauer - über den Wienerwald. Die Feier zum 10-jährigen Jubiläum der Genussmeile wird auf 2021 verschoben. Das Winzerwandern findet heuer nicht statt.

- Der Seniorenausflug entfällt heuer. Angedacht wurde, den für den Ausflug budgetierten Betrag als Gutscheine in der Höhe von je € 15,00 an berechnigte Senioren zu verteilen.
Diese Förderung wurde im Gemeindevorstand besprochen. Nachdem die finanziellen Möglichkeiten eingeschränkt sind, wäre auch die Weihnachtsgabe für Senioren ab 80 in der Höhe von € 30,00/Person zu überdenken bzw. eine Neuregelung zu finden. Frau Bgm. spricht sich dafür aus, diese Entscheidung bis September aufzuschieben. Ebenso wird der Jugendausflug heuer voraussichtlich entfallen.

GR Wanzenböck teilt dazu mit, dass die Überlegung zu dem Gutschein, der bei Betrieben in Sooß eingelöst werden könnte, die Ankurbelung der Wirtschaft im Ort war.

Es folgt eine rege Diskussion zu Jugendausflug, Seniorenausflug und eventuelle Entschädigung.

GGR Stanzel merkt dazu an, dass Planungen für Ausflüge wieder möglich sind, Ideen werden bis zur nächsten Ausschusssitzung gesammelt.

GGR Klement ersucht um Auskunft, ob für die Maßnahmen der Flächenwidmungsänderung (Bausperre, Flächenwidmung, Bausachverständiger) eine Kostenschätzung vorliegt.

Derzeit noch nicht, diese wird angefordert.

Frau Bgm. spricht sich dafür aus, Projekte wie z. B. die Bezirksstraße und die Vöslauer Straße nach Möglichkeit zu verschieben.

TOP 3. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau Bgm. erteilt Herrn GR Ing. Heimhilcher das Wort.

Dieser verliest das Protokoll der Sitzungen vom 03.06.2020.

Die in der Sitzung angefragte Unterschriftenliste liegt bereits vor. Weiters wurden derzeit bereits konkrete Mindereinnahmen dargestellt, und eine Prognose zur weiteren Entwicklung der Ertragsanteile vorgelegt.

Nach den aktuellen Informationen fehlen bei den Ertragsanteilen im besten Fall ca. 130.000,00.

GR Beisteiner bringt dazu einen Bericht zu Kenntnis, in dem von € 250,00 bis € 300,00 Verlust/Einwohner für die Gemeindefinanzen auszugehen ist.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurde die Zusage für eine Förderung der Bunderegierung aus dem Investitionsprogramm für Gemeinden in der Höhe von € 107.979,45 in Aussicht gestellt.

GR Ing. Heimhilcher bedankt sich für die Zusammenarbeit.

TOP 4. Kommunal Consult – Darlehensvergabe Umschuldung für Um- und Zubau VS Sooß

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Rauch das Wort.

Kommunal Consult hat die Umschuldung ausgeschrieben und es langten 5 Angebote ein. Gemäß der Berichterstattung der Kommunal Consult vom 29.05.2020 ist die Austrian Anadi Bank Bestbieter sowohl bei einem variablen als auch einem Fixzinssatz.

Bei der Prüfung der Honorarforderung der Kommunal Consult wurden dann allerdings Differenzen festgestellt.

GGR Rauch erläutert die gesamte Entwicklung.

Nach Klärung der Berechnungsgrundlage für das vereinbarte Honorar kann die Umschuldung des Darlehens durchgeführt werden.

Als Bestbieter sowohl bei variabler Verzinsung als auch bei einem Fixzinssatz wurde die Austrian Anadi Bank genannt.

Betreffend die künftige Vorteilhaftigkeit der Wahl zwischen einer variablen oder fixen Verzinsung wird von Kommunal Consult mangels Kenntnis des zukünftigen Zinsniveaus keine weitere Empfehlung abgegeben.

Auf Rückfrage bei Fachkundigen wurde einem Fixzinssatz der Vorzug gegeben. Aufgrund der nicht vorhersehbaren Zinsentwicklung ist daher der Fixzinssatz vorzuziehen.

Angebot Austrian Anadi Bank:

Fixzinssatz	0,42 %
Effektivzinssatz	0,426 %

keine Rundung, keine Spesen, Zinsverrechnung kal./360

Erläuterung Kommunal Consult:

Bei Wahl eines Fixzinssatzes in der Höhe von 0,42 % resultiert gegenüber der derzeitigen variablen Verzinsung bei der Uni Credit Bank Austria auf Basis 6-Monats-Euribor zzgl. 0,63 % eine Einsparung bis zum Laufzeitende 01.09.2035 in der Höhe von € 18.564,00.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, das Darlehen für den Um- und Zubau der Volksschule Sooß mit einem Darlehensrestbetrag von € 1.125.000,00 von der Uni Credit Bank Austria auf die Austrian Anadi Bank zu einem Fixzinssatz von 0,42 % entsprechend des von Kommunal Consult geprüften Angebotes umzuschulden.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vergleich der Darlehensangebote sowie die Bieterempfehlung der Kommunal Consult aufgrund der durchgeführten Ausschreibung liegt dem Originalprotokoll als **Beilage 3** bei.

Der Musterkreditvertrag wurde den Gemeinderäten vorab per mail zur Verfügung gestellt und liegt dem Originalprotokoll als **Beilage 4** bei.

TOP 5. Preisgestaltung Grundverkauf Betriebsgebiet Sooß

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Rauch das Wort.

Es wurde bereits mehrmals angedacht, den Grundstückspreis im Betriebsgebiet Sooß anzupassen. Derzeit beträgt er € 75,00/m².

Im Ausschuss wurde nunmehr vorgeschlagen, den Preis auf € 95,00/m² anzuheben. Gleichzeitig sollen nur noch Firmen den Zuschlag erhalten, die einen Firmenstandort bzw. eine Betriebsstätte in Sooß gründen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Erhöhung des Grundstückspreises im Betriebsgebiet Sooß von € 75,00/m² auf € 95,00/m² zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Firma Tulpenbaum OG – Ansuchen um Verlängerung der Option Grundstück Nr. 171/106 BB Sooß

Die Firma Tulpenbaum OG, Gewerbeareal Aislastraße 7, hat das an den Bestand anschließende Grundstück 171/106 der Liegenschaft mit der Einlagezahl 525 mit notariellem Optionsvertrag vom 23.05.2019 optioniert und sich einen Preis von € 65,00/m² gesichert. Die derzeitige vereinbarte Optionsfrist läuft bis zum 23.05.2021.

Aufgrund der Coronavirus-Situation und der damit verbundenen wirtschaftlichen Veränderungen, wurde ein Antrag auf Verlängerung der Option um zwei Jahre bis zum 23.05.2023 gestellt.

Ein persönliches Gespräch mit Herrn Podlucky wird noch folgen. Nachdem eine Dringlichkeit nicht gegeben ist, wird dieser Punkt zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss Gemeindeentwicklung und Finanzen zurückverwiesen.

TOP 7. Teilungsplan GZ: 3137A/20 Hauptstraße 96 – Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Für die Liegenschaft Hauptstraße 96 wurde ein Teilungsplan vorgelegt. Im Plan ist ersichtlich, dass sich ein kleiner Bereich beim Eingangstor im Ausmaß von 7 m² im öffentlichen Gut befindet.

Nachdem diese Grenzen in der Natur bereits seit langer Zeit so bestehen, soll dieses Teilstück dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

GR Ing. Heimhilcher erklärt dazu, dass es sich hier um eine „alte Geschichte“ handelt, die nie bereinigt wurde. Allerdings spricht er sich dafür aus, das Teilstück nicht kostenlos abzugeben.

Dazu wird mitgeteilt, dass der bestehende Zaun bereits sehr alt ist und diese Grenze bereits seit sehr langer Zeit unverändert blieb. Dieses Teilstück hat sich immer innerhalb der Einfriedung befunden.

Seitens der Firma AREA Vermessung ZT GmbH wurde mitgeteilt, dass etwaige Grundkosten direkt mit Herrn Kirchsclager zu vereinbaren wären.

Frau Bgm. geht aber grundsätzlich davon aus, dass es sich lediglich um eine Berichtigung der Besitzverhältnisse handelt, dieses Teilstück mittlerweile ersessen ist und daher kostenlos abgegeben werden soll.

Die Rechtssicherheit soll hergestellt werden.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, die Entwidmung des Trennstückes Nr. 2 zu beschließen und folgender Kundmachung zuzustimmen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.06.2020, TOP 7., folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. Nr. 8500 in der derzeit geltenden Fassung wird das in der Plandarstellung der AREA Vermessung ZT GmbH, Dipl. Ing. Karl Pazourek, GZ: 3137A/20 vom 25.05.2020 ausgewiesene Trennstück Nr. 2 des Grundstücks 1062/1, EZ 987, KG Sooß im Ausmaß von 7 m² als Teil einer Gemeindestraße aufgelassen, dem Grundstück 370 G, EZ 875, KG Sooß zugeschrieben und damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die genannte Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Kundmachung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß § 13 Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Diese Entwidmung wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde am heutigen Tag genehmigt und tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Baurechtsvertrag, Ergänzung – Anforderung fehlender Unterlagen

Der Nachtrag wurde den Gemeinderäten vorab per mail zur Verfügung gestellt und liegt dem Originalprotokoll als **Beilage 5** bei.

GR Ing. Heimhilcher erkundigt sich, welche Version nun gültig ist. Dazu wird erläutert:

Der Baurechtsvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 09.12.2019 beschlossen und beim Amt der NÖ Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 19. Mai 2020 wurde darauf hingewiesen, dass eine Ergänzung (z.B. Nachtragsvereinbarung) zum gegenständlichen Baurechtsvertrag erforderlich ist.

Der erste Entwurf des Nachtrages wurde auf Anregung eines Gemeinderates entsprechend ergänzt. GR Beisteiner wirft aber ein, dass das angegebene Datum im zweiten Entwurf noch immer falsch sein dürfte. **Herr Mag. Steiner soll daher aufgefordert werden, das zu prüfen und gegebenenfalls korrigieren zu lassen.**

Der Vertragspunkt § 4 soll wie folgt abgeändert werden:

„(1) Die Bauberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, auf dem vertragsgegenständlichen Baurechtsgrund durch Wohnbauförderungsmittel, sonstige Hypothekdarlehen (gefördert oder nicht gefördert) und Baukostenzuschüsse bzw. Finanzierungsbeiträge eine Wohnhausanlage zu errichten. **Die Einräumung des Baurechts dient diesem Vorhaben, das nach dem NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005 gefördert werden soll.**“

Auf Anregung der Rechtsvertretung der Marktgemeinde Sooß soll „aus Sicherheitsgründen“ nicht nur der Nachtrag, sondern noch einmal der Baurechtsvertrag in seiner Gesamtheit beschlossen werden.

Vorbehaltlich der Korrektur/Änderung des angeführten Datums:

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, den Baurechtsvertrag - beschlossen am 09.12.2019 - zu bestätigen, sowie den Nachtrag mit der von der Aufsichtsbehörde formulierten Ergänzung zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass sich die Gemeinde u.a. aufgrund des Begleitschreibens von der Kanzlei, i. B. von Herrn Mag. Steiner, nicht mehr zufriedenstellend vertreten fühlt. Ein Wechsel der Rechtsvertretung wurde bereits angedacht.

TOP 9. Mietvertrag Hauptstraße 60

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Rauch das Wort.

Auf das Inserat in „willhaben“ haben sich vier Interessenten gemeldet.

- Alexander Laub, italienische Spezialitäten
- Alutüren/Fensterbauer als Schauraum
- Nagelstudio
- Eventkonditorei Pühretmaier, Schaumrollenverkäufer als Verkaufslokal

Aus Sicht der Gemeinde erscheint Herr Laub als sehr interessant, er hat konkrete Pläne, der Lebensmittelinspektor hat das Lokal bereits begutachtet.

Er will den vorhandenen Schanigarten – derzeit noch im Mietvertrag AV inkludiert – mitverwenden. Ihm wurde mitgeteilt, dass dieser keine Baubewilligung besitzt und nachträglich m Bewilligung anzusuchen wäre.

GGR Rauch erläutert die geplante Nutzung des Schanigartens.

Es folgt eine rege Diskussion zur zukünftigen Nutzung der Bar, wenn der Schanigarten dafür nicht mehr zur Verfügung steht.

Herr Laub möchte das Lokal per 1. Juli 2020 anmieten. Aufgrund der notwendigen Investitionen ersucht er, die Monate Juli und August 2020 mietfrei zu stellen. Vereinbart wurde mit ihm eine monatliche Miete von € 490,00 exkl. Betriebskosten. Aus Sicht des Ausschusses sollte das Lokal an Herrn Laub vermietet werden. Herr Mag. Janda soll mit der Mietvertragserstellung beauftragt werden.

Grundsätzlich soll der Mietvertrag unbefristet abgeschlossen werden. Eine Kündigungsvereinbarung wird aufgenommen, wobei die Gemeinde in den ersten z. B. 5 Jahren aufgrund der erfolgten Investitionen seitens des Mieters nicht auflösen kann. Danach wird die Möglichkeit jährlich gegeben sein. Auflösungsgründe sind in den Verträgen angeführt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, das ehemalige Friseurgeschäft Hauptstraße 60 per 1. Juli 2020 an Herrn Alexander Laub zu vermieten, die Monate Juli und August 2020 mietfrei zu stellen und den bestehenden Schanigarten ab September 2020 mitzuvermieten.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Subventionsansuchen „Ein Stück Ferien“

Die Sozialabteilung der BH Baden wird heuer wieder die Aktion „Ein Stück Ferien“ für sozial benachteiligte Kinder aus dem Bezirk durchführen.

Bisher wurde diese Aktion seitens der Gemeinde mit einer Subvention in der Höhe von € 700,00 unterstützt. Dieser Betrag soll wieder zur Verfügung gestellt werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Subvention von € 700,00 für die Aktion Ein Stück Ferien zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Lärmschutzverordnung öffentliche Spielplätze

Es wird angedacht, für die öffentlichen Spielplätze der Marktgemeinde Sooß eine Lärmschutzverordnung zu erstellen.

Eine Musterverordnung liegt bereits vor.

GR Ing. Heimhilcher merkt dazu an, dass bisher zum Schutz der Betriebe (Weinhauer) keine Lärmschutzordnung beschlossen wurde. Diverse Arbeiten sollen von Betrieben und Privaten mit Maß und Ziel erledigt werden, eine zusätzliche Einschränkung wäre aus seiner Sicht nicht erforderlich.

Dazu teilt GGR Stanzel mit, dass diese Verordnung nur für Spielplätze gelten soll. Aktuell werden die Spielplätze bis lange nach 21.00 Uhr genützt und oft laute Musik gespielt.

Es folgt eine rege Diskussion zur Lärmerregung.

Das Thema wird an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Soziales und Digitalisierung zur Bearbeitung zurückverwiesen.

Dringlichkeitsantrag

TOP 12. Sprengelfremde Schüler Bad Vöslau

Der Antrag wird verlesen.

Derzeit sind 8 Kinder für die kommende 1. Klasse angemeldet (2 davon aus Bad Vöslau).

Um eine 4-klassige Volksschule halten zu können, war angedacht, weitere Kinder aus Bad Vöslau aufzunehmen. Aus Kostengründen hat Bad Vöslau das nicht befürwortet.

Um diese sprengelfremden Kinder vielleicht doch noch nach Sooß zu bekommen, könnte möglicherweise eine Gesprächsbasis gefunden werden, wenn Sooß auf 50 % des Schulerhaltungsbeitrages verzichtet.

Im letzten Jahr betrug dieser Beitrag **€ 2.789,86/Schulkind.**

Für diese Verhandlungsbasis - Verzicht auf 50 % des Schulerhaltungsbeitrages für alle 4 Schuljahre - soll ein Beschluss gefasst werden.

Grundsätzlich hat Bad Vöslau genügend Plätze in den Volksschulen und ist nicht bereit, Schulerhaltungsbeitrag für sprengelfremde Schüler zu bezahlen. Die Gemeinde Sooß nimmt Fremdschüler nur, wenn der Beitrag seitens der Hauptwohnsitzgemeinde übernommen wird.

GR Ing. Heimhilcher ersucht um Informationen zur Einschreibung.

Dazu wird mitgeteilt, dass Vöslauer Schüler in Bad Vöslau anmelden müssen. Auf Ersuchen der Eltern und bei positiver Entscheidung der Stadtgemeinde Bad Vöslau können Kinder nach Sooß zugeteilt werden.

Es folgt eine rege Diskussion zur Kindergartenkooperation und die Aufnahme sprengelfremder Kinder aus Bad Vöslau in der VS Sooß.

Der im Dringlichkeitsantrag formulierte Kompromiss wurde am heutigen Vormittag mit Bad Vöslau vereinbart.

Ab September 2020 sollen auf Wunsch ihrer Eltern vier Kinder aus Bad Vöslau die Volksschule in Sooß besuchen dürfen. Wenn Sooß für alle vier Schuljahre auf 50 % des Schulerhaltungsbeitrages für diese vier Kinder verzichtet, erklärt sich Bad Vöslau bereit, die andere Hälfte des Beitrages an Sooß zu zahlen.

Aufgrund der aktuell vorhandenen Freiplätze für Schüler in Bad Vöslau wird es aber keine weiteren Zuweisungen an Sooß geben.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, diese 4 sprengelfremden Kinder ab September 2020 in die Volksschule aufzunehmen und für die Dauer ihres Schulbesuchs in der Volksschule Sooß auf 50 % des Schulerhaltungsbeitrages zu verzichten.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

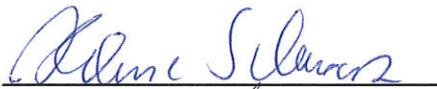
Abschließend erkundigt sich GR Ing. Heimhilcher, ob die Unstimmigkeiten mit dem Dorferneuerungsverein ausgeräumt werden konnten.

Frau Bgm. erläutert noch einmal die aktuelle Situation.

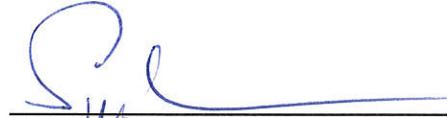
Es folgt eine rege Diskussion zur Kommunikation zwischen Dorferneuerungsverein und Gemeinde.

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

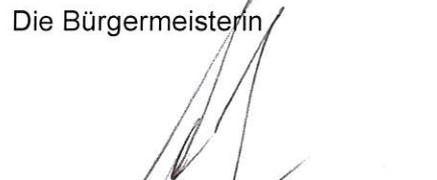
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 21.01.2021 genehmigt -
~~abgeändert~~ - nicht genehmigt.



Die Bürgermeisterin



Schriftführerin


Vizebgm. Christian Stuefer
GGR Andreas Klement
GGR Johann Hecher